

Burg Maubach in Untermaubach

von Dr. Harald Herzog, Rhein. Amt für Denkmalpflege, Pulheim-Brauweiler

Auf den ersten Blick scheint die auf einem Hang über der Rur gelegene Burg wenig Ungewöhnliches zu bieten. Wuchtige, relativ niedrige Rund- und Vierecktürme, eine ziemlich vollständig erhaltene Ringmauer, Scheunen, Stallbauten und ein fast schmuckloses rechteckiges Herrenhaus, alles aus unverputztem Bruchstein, fügen sich zum – gewohnten?- Bild einer in Jahrhunderten gewachsenen Konglomeratburg rheinischer Ministerialenfamilien, die wie die meisten anderen ihrer Art wechselnden Ansprüchen an Wehrhaftigkeit, Repräsentanz und Wirtschaftlichkeit zu genügen hatte. Auch ihr heutiges Schicksal teilt sie mit vielen anderen rheinischen Burgen: Ihrer historischen Funktion längst entkleidet, für den zugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu groß und zu unpraktisch, aufwendig in Unterhaltung und Reparatur, ist sie zum schweren Erbe einer großen Vergangenheit geworden, wird aber dennoch von ihren Besitzern als Verpflichtung auch gegenüber den Nachkommen akzeptiert und sorgfältig gepflegt – was ganz im Gegensatz zur verbreiteten Meinung über Burgbesitzer nur unter großer persönlicher Einschränkung möglich ist. Dabei hilft das Bewusstsein, für ein hochrangiges Geschichtsdenkmal verantwortlich zu sein, das in Forschung und Geschichtsschreibung bis in jüngste Zeit unterschätzt worden ist.



So dürfte die bisherige Einstufung der Hauptbauteile ins 14. bis 15. Jahrhundert und der Herrenhauserweiterung ins 17. Jahrhundert in den meisten Punkten nicht zu halten sein, und auch die damit verbundene Beurteilung als gewöhnliches adeliges Gut und Rittersitz übergang die tatsächliche historische Bedeutung, die bei gründlicher Betrachtung aber durchaus fassbar wird. Lage und Grundriss bieten den ersten deutlichen Hinweis für eine realistische Datierung. Angelegt als annähernd ovale Hangburg über dem Flusstal, von der ansteigenden Flanke des Berges durch einen tiefen halbkreisförmigen Graben (heute fast ganz verschüttet) getrennt und durch eine starke Ringmauer geschützt, die talseitig erheblich schwächer war, vertritt Burg Maubach einen Typus, der für Rittersitze des 14. Jahrhunderts keinesfalls zweckmäßig

und üblich war; vielmehr muss sie in vorgotischer Zeit als Edelherrensitz gegründet worden sein und kann als solcher nur kurze Zeit bestanden haben, fehlt ihr doch das entscheidende signifikante Merkmal aller mittelalterlichen rheinischen Adelssitze, die Trennung in mehrere voneinander unabhängige Baugruppen. Dieses Prinzip ist nach edelfreiem Vorbild für die Burgen des Ministerialadels verbindlich gewesen und bestimmt bis in die Gegenwart das Bild des zweiteiligen Adelssitzes mit Haupt- und Vorburg. Damit fällt als potentielle Bauherrschaft die ritterliche Ministerialität des 14. Jahrhunderts aus, deren Bauten eben ganz anders aussehen (müssen), schon aus standesrechtlichen Gründen, wie es die Burg Veynau als bedeutendster Vertreter im Herzogtum Jülich vorführt. Veynau wurde in der Mitte des 14. Jahrhunderts von *Dietrich Schinnemann von Aue* erbaut, Schwiegersohn des damaligen Besitzers von Maubach, und eignet sich sehr gut für den anschaulichen Vergleich.

Für die Kernanlage von Burg Maubach kommt als Bauherr nur *Graf Adalbert von Nörvenich* in Frage, der sich seit 1153 (nach seiner neuerbauten Burg Maubach!) *Graf von Maubach* nannte und mit dieser Burg einen Eckstein für die Herrschaftsübernahme im ehemaligen Dürener Reichswald legte. Trotz der von Barbarossa gegen diese gräfliche Machtanmaßung ausgebauten Burg Berenstein gelang es Adalberts Schwiegersohn, *Graf Wilhelm von Jülich*, die Grafschaft Maubach zu behaupten und durch die nach 1177 errichtete Burg zu Nideggen dauerhaft und äußerst eindrucksvoll zu sichern. Die Reichsburg Berenstein wurde aufgegeben...

Maubach ist also historisch und typologisch als Vorgänger wie als Vorbild für die Burg Nideggen anzusehen, die ihrerseits den Stand der europäischen Edelherrenburg im 12. Jahrhundert darstellt. Beider Kern und dominanter Hauptbau ist ein mächtiger Donjon mit meterstarken Mauern aus Rursandsteinquadern, verkleidet mit Buckelquaderplatten.

Der dem heutigen Herrenhaus in seiner Nordhälfte zugrundeliegende Maubacher Donjon hat die Ausmaße von 15 zu 15m Grundfläche bei 3,50 m Mauerstärke, was die einer Ministerialenburg zugestanden Dimensionen weit übertrifft, ganz zu schweigen von der opulenten Buckelquaderoptik. Für den standesgemäßen Sitz des ersten und gleichzeitig letzten Grafen von Maubach, der dafür seine ausgedehnte, aber altmodische Großmotte bei Nörvenich verlassen hatte, sind mehrere bewohnbare Geschosse im Donjon anzunehmen; erhalten sind das gewölbte Untergeschoss und Ansätze vom Obergeschoss. Während der Territorialkriege des 13. und 14. Jahrhunderts kann in Maubach wegen der Nähe zu Nideggen kein weiterer Ausbau stattgefunden haben. Erst im 14. Jahrhundert hören wir wieder von der Burg zu Maubach, die als jülichsches Lehen in die Hände des Vasallen *Edmund von Engelsdorf* gegeben wurde. In seine Zeit ist der Ausbau des ruinösen Donjons zum palas-artigen Wohnbau zu datieren, wovon noch Reste von Kreuzstock- und Querstockfenstern zeugen; Status und Charakter der traditionellen Edelherrenburg gingen mit der politisch opportunen Reduktion des Donjons verloren. Dieser wurde wohl jetzt schon, spätestens aber nach 1355, mit seinem erhalten gebliebenen Untergeschoss in den Palas-Neubau unauffällig integriert. Ab 1355 wurden die *Engelsdorf* und anderen mit ihnen verbundenen mächtige Adelsfamilien durch den Herzog von Jülich diszipliniert und entmachtet, was für alle in ihrem Besitz befindlichen Burgen große Schäden, fallweise die totale Zerstörung bedeutete (Gripekoven). Maubach vererbte sich an die begüterte Familie *von Palandt*, die Ende des 15. Jahrhunderts den nahezu unverändert erhaltenen Torturm errichtete und die Wehrmauern und Türme wiederherstellte. Auch der Palas muss zu dieser Zeit eine standesgemäße Erscheinung gehabt haben, wurde doch hier 1508 der Ehevertrag zwischen *Katharina von Palandt* und dem ebenso reichen wie einflussreichen *Bartholomäus von der Leyen zu Adendorf* besiegelt. Längst berechnete Maubach seinen Besitzer zur Teilnahme am Land-

tag und zur niederen Gerichtsbarkeit, als Burg und Herrschaft 1534 vom letzten *Palandt zu Maubach* an eine Erbgemeinschaft übergangen und sich infolgedessen niemand mehr für die Unterhaltung der Gebäude verantwortlich fühlte.

1617 erst erneuerte der nun alleinige Besitzer, *Freiherr von Efferen*, das mittlerweile ruinöse Haus im alten Umfang, aber in einfacheren Formen.

Nach weiteren Besitzerwechseln kam die Burg 1717 an die Gladbacher Linie der *Palandt*, die dem Herrenhaus die noch bestehende Gestalt mit großen Rechteckfenstern, Freitreppe und Mansarddach gaben, die Stallbauten und Scheunen hinzufügten und die mittelalterliche Burg in einen ländlichen Adelssitz verwandelten. Gleichzeitig verschwanden die tiefen Gräben, Gärten wurden angelegt und der Südteil der Ringmauer abgebrochen.

Von 1725 bis 1840 besaßen die Erben der ausgestorbenen *Freiherren von Palandt zu Gladbach*, die *Freiherren von Spies zu Büllesheim*, Burg und Land, das sie in Teilstücken verkauften. Seit 1874 sind das Restgut und die umfangreiche Burganlage Eigentum und Wohnsitz der *Grafen von Spee (Linie Maubach)*.

Die heutige Situation ist Ergebnis dieser 800jährigen Geschichte. Im Gegensatz zu fast allen anderen rheinischen Burgen und Schlössern mit ritterlicher Vergangenheit ist hier die Bausubstanz im Kern noch fast zwei Jahrhunderte älter, die Grundform einteilig und nicht in Hauptburg und Vorburg getrennt. Hinzu kommt die erstaunlich weitgehende Erhaltung der mittelalterlichen Wehranlagen, was mit der geringen Beanspruchung und dem fehlenden Modernisierungsdruck seit dem 16. Jahrhundert zu verdanken ist. Diese aus Sicht des Burgenkundigen, des Touristen und auch des Denkmalschützers erfreuliche Tatsache wirft für den Eigentümer eher unerfreuliche Fragen auf: Wie und zu welchem Behufe nutzt man heute eine Ringmauer, einen Torturm und zwei Wehrtürme, barocke Stallungen und Scheunen? Selbstverständlich sollen die Substanz und die noch immer anschauliche Erscheinung der Burganlage sowie die Wirkung als Kulminationspunkt einer alten Kulturlandschaft dabei nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Dilemma blieb dem Eigentümer bislang nur die Unterhaltungspflicht für eine höchst unrentable, denkmalgeschützte Gebäudegruppe. Dennoch sind die schweren Kriegsschäden vor allem der Dächer mittlerweile behoben, der Allgemeinzustand ist überdurchschnittlich gut. Eine für die Zukunft tragfähige Nutzung zu finden, die nach vorherrschender Auffassung Grundlage der weiteren Erhaltung sein sollte, erweist sich wegen der geschilderten Umstände als schwierig.



So besitzt das mächtig anmutende Wohnhaus nur eineinhalb nutzbare Ebenen; das hohe gewölbte Sockelgeschoss des Donjons mit nur einem Fenster und meterdicken Mauern, immerhin ein Viertel der Baumasse des Wohnhauses, entzieht sich hartnäckig jeder zeitgenössischen Wohnvorstellung.

Die übrigen Räume sind mit Holzbalkendecken, dünnen barocken Füllungstüren und enormen Raumhöhen zwar ungemein charmant und großzügig, aber einem modernen Standard gegenüber, wie er in jedem Mietshaus erwartet würde, eher sperrig. Und Charme lässt sich nur mal weder angemessen vermieten noch gar beleihen. Ein derartiges Gebäude verlangt von seinen Bewohnern vielmehr eine überdurchschnittliche Kompromiss-, ja Leidensfähigkeit, um die Balance zwischen einer als Eigenwert akzeptierten historischen Gestalt und zeitgenössischen Komfortansprüchen wahren zu können – ganz abgesehen davon, dass man eine gewisse Patina als Zeichen würdevollen Alters und nicht als Ausdruck von Verfall oder mangelnder Perfektion verstehen sollte.

Es dürfte für Maubach auch in Zukunft die beste Lösung sein, wenn der frühere Palais von der Familie des Eigentümers wie bisher in traditioneller Weise bewohnt wird. Doch bleibt das Problem einer angemessenen Nutzung der weiteren Gebäude bestehen, für die man sich einen behutsamen Ausbau zu Wohnungen, Ateliers, Ausstellungsräumen oder Büros vorstellen kann, unter Respekt vor dem Charakter der Gesamtanlage und ihrer großen historischen Bedeutung.

aus Rheinische Heimatpflege – 33. Jahrgang –1/96